

Digitale Registerdaten als Anbietersliste

Neue Möglichkeiten bei der Bewertung von Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften

von Thekla Kluttig und Angela Ullmann

Zur Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaften ist in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit mehreren Jahren das System "SIJUS-Straf" im Einsatz. Es dient dem Nachweis aller strafrelevanten Daten zu Verfahren gegen bekannte und unbekannte Täter, unterstützt die elektronische Verwaltung der Verfahrensakte und übernimmt die Funktion des traditionellen Registers. Der Einsatz und die Weiterentwicklung des Programms werden durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe der beteiligten Justizverwaltungen koordiniert.

Seit 1999 stimmen sich auch die betroffenen Archivverwaltungen über die Verfahrensweise bei der Bewertung und Übernahme der in SIJUS-Straf erfassten Akte ab. Auf einem Treffen im Sommer 1999 wurden die technischen Rahmenbedingungen für die Übergabe digitaler Anbieterslisten und deren Aufbau besprochen.

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv hat auf dieser Grundlage und in Absprache mit der ADV-Stelle beim Oberlandesgericht Dresden ein Tool entwickelt, das den Import der Registerdaten aus SIJUS-Straf, die Bewertung der Verfahrensakte und den Export einer Positivliste der archivwürdigen Akte unterstützt.

Das Tool basiert auf MS-Access 2.0 und ist eine Eigenentwicklung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Bereits im Sommer 1999 stand es für die Bewertung der ersten digitalen Anbietersliste eines SIJUS-Straf-Anwenders zur Verfügung. Mittlerweile ist das Tool mehrfach optimiert und bei einer erneuten Anbietersliste der Staatsanwaltschaft Görlitz genutzt worden.

Durch die elektronische Selektierung wird der Vorgang der archivischen Bewertung nach unterschiedlichen Kriterien massiv beschleunigt. Vordefinierte Bewertungsabfragen ermöglichen eine "automatisierte Bewertung". Natürlich unterstützt es auch eine manuelle Bewertung.

Im Rahmen der Abstimmung der betroffenen Archivverwaltungen wurde das System im Februar 2000 vorgeführt. Um erneuten Entwicklungsaufwand zu sparen, ist die sächsische Archivverwaltung bereit, das Programm auch anderen Ländern zur Verfügung zu stellen.

Demnächst wird ein Treffen der beteiligten Archivverwaltungen und Justizverwaltungen der Länder die offenen technischen Fragen klären. Den Justizverwaltungen sollen archivische Anforderungen anhand des entwickelten Import- und Bewertungstools praktisch vor Augen geführt werden. Über die Gestaltung der Anbietersliste hinaus verfolgen die Archive das Ziel, nach der Bewertung und dem Rücklesen der Daten in SIJUS-Straf eine digitale Übergabeliste erzeugen zu lassen, die es allen betroffenen Archiven ermöglicht, die Registerdaten als Verzeichnungsdaten in die jeweilige Archivsoftware zu importieren. Die technischen Prozeduren zur Ausgabe der Anbietersliste und Übergabeliste müssen in das System "SIJUS-Straf" implementiert werden.

Die Abstimmung aller beteiligten Archiv- und Justizverwaltungen bei der Weiterentwicklung eines IT-Systems zur Realisierung archivischer Belange hat in der Bundesrepublik Pilotcharakter. Es zeigt sich, dass trotz unterschiedlicher Bestimmungen zur Aktenaussonderung bei der Justiz in den einzelnen Ländern ein einheitliches Vorgehen sinnvoll ist. Die technische Lösung lässt genügend Raum für unterschiedliche archivische Ausgestaltung.